

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 03.04.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Feuerwehrhaus, Neu Wandrumer Str. 3, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:**Bürgermeister**

Herr Matthias Eberhardt

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Detlef Wessels

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Jutta Krause

Gemeindevertreter/in

Herr Wolfgang Dörsch

Frau Anja Ende

Herr Bernd-Dieter Giske

Herr Dr. Andreas Hetfleisch

Frau Michaela Pirl

Frau Christine Seeh

Frau Sabine Vehlowl

Herr Roland Vick

Schriftführer

Frau Karina Kabbe

Entschuldigt fehlen:**Gemeindevertreter/in**

Herr Martin Keßler

Herr Jörn Michael Kruse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2023
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 8 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen
Vorlage: 2023/WIT/682
- 9 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023
Vorlage: 2023/WIT/675
- 10 Bereitstellung Gemeindefläche für eine Streuobstwiese
Vorlage: 2023/WIT/685
- 11 Beschluss Zuschuss i. H. v. 1.500,00 € an den Förderverein Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden
- 12 Beschluss über die Durchführung eines Flohmarktfestes durch die Personengruppierung "Die KiWi's" Wittenförden am 30.04.2023 auf dem Sportplatz
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Eberhardt eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden und stellt mit 11 von 12 anwesenden Gemeindemitgliedern die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung**
Die Verpflichtung von Herrn Kruse als neuer Gemeindevertreter, kann auf Grund seiner Abwesenheit nicht erfolgen und wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nachgeholt.
- zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Eberhardt hat 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Im öffentlichen Teil wird der TOP 11 Anfragen und Mitteilungen um 2 Stellen nach hinten verschoben, somit zum TOP 13.
TOP 11 ist nun der Beschluss „Zuschuss für den Förderverein Feuerwehr“ und TOP 12 der Beschluss „Durchführung eines Flohmarktfestes“.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.
Damit verschieben sich alle weiteren TOPs um 2 Stellen.
- Im nicht öffentlichen Teil gibt es ebenfalls eine Änderung der TOPs.
Auch diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.
Der TOP Anfragen und Mitteilung wird hier ebenfalls nach hinten verschoben. Der neue TOP 17 ist nun die Tischvorlage 2023/WIT/686. Der TOP Anfragen und Mitteilung wird hier auf TOP 18 verschoben.

- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 20.02.2023 wird einstimmig mit 11 von 11 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Eberhardt berichtet über folgende Themen:
- aktueller Stand Abriss Kindertagesstätte; das Vorankommen ist gut und der Zeitplan kann bis jetzt eingehalten werden
 - am 09.04.23 findet das Osterfeuer statt
 - am 22.04.23 findet der Empfang für die Gewerbetreibenden im Gemeindehaus statt. Es ist ein reger Austausch zwischen den Unternehmen und der Gemeinde gewünscht.
 - am 06.05.23 um 10:00 Uhr findet die Einwohnerversammlung statt; hier stellt sich die Gemeinde mit Ihren Vorhaben vor
 - die Grünschnittannahme wurde auch in diesem Jahr wieder geöffnet
 - Im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung wurden die Planleistungen für den Neubau der Bushaltestelle Schweriner Straße an das Ingenieurbüro Hartung & Partner und die Planleistung zur Nachhaltigkeit KfW 40 NH für den Neubau Kindertagesstätte Wittenförden an das Büro Schubert Energieberatung beschlossen. Die Vergabe der Datennetzertüchtigung für die Grundschule Wittenförden wurde an die Firma PORTHUN & THIEDE Systemhaus GmbH beschlossen.
- zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es gibt keine Wortmeldungen.
- zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Es gibt keine Wortmeldungen.
- zu 8 **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen**
Vorlage: 2023/WIT/682
Der Finanzausschuss gibt ausführliche Erläuterungen aus den Anlagen der Haushaltssatzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Finanzen.
Frau Seeh erfragt eine eventuelle Vertauschung der Seiten 57 und 58 in den Anlagen. Dies möchte bitte mit Frau Müller geklärt werden.
- Sach- und Rechtslage:**
Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittenförden hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 beraten und empfiehlt die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.
- Beschluss:**
Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.
- Finanzielle Auswirkungen:**
Gemäß Haushaltssatzung
- Bemerkungen:**
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 9

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Vorlage: 2023/WIT/675

Es gab Ergänzungen auf der Vorschlagsliste. Daher musste der Beschluss nochmals abgestimmt werden.

Sach- und Rechtslage:

Durch die Präsidentin des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinden dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Wittenförden sind für die Wahl 3 Vorschläge einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Die Gemeindevertretung hat mit Datum vom 20.02.2023 bereits die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl beschlossen. Da im Nachgang zur Sitzung noch eine weitere Bewerbung eingereicht wurde, ist ein erneuter Beschluss notwendig um den Bewerber auch offiziell in die Vorschlagsliste mit aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

ohne Änderungen / ~~mit Ergänzungen.~~

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 10

Bereitstellung Gemeindefläche für eine Streuobstwiese

Vorlage: 2023/WIT/685

Herr Eberhardt erläutert kurz den Zweck des Beschlusses und wünscht die Streichung der Flurstücke.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden möchte im Rahmen der naturnahen Entwicklung und als Begrüßung der Neugeborenen innerhalb der Gemeinde eine Fläche zur Verfügung stellen, die als Streuobstwiese genutzt werden darf.

Hierfür wurde eine öffentliche Grünfläche Am Weiher ausgewählt.

Angedacht ist die Pflanzung einheimischer nichtgiftiger Kern- u. Steinobstbäume, wie z.B. Apfel, Birne, Pfirsich oder Kirsche.

Auf dieser Fläche befindet sich auch schon ein kleines Insektenhotel, welches der naturnahen Entwicklung förderlich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Grünfläche Am Weiher als Streuobstwiese zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lageplan Zum Weiher

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 11

Beschluss Zuschuss i. H. v. 1.500,00 € an den Förderverein Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt dem Förderverein Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden einen Zuschuss i. H. v. 1.500,00 €, im Rahmen satzungsgemäßer Verwendung auf Antrag, zukommen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, ist bereits im Haushalt geplant.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 12

Beschluss über die Durchführung eines Flohmarktfestes durch die Personengruppierung "Die KiWi's" Wittenförden am 30.04.2023 auf dem Sportplatz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Durchführung des Flohmarktfestes der „Die KiWi's“ Wittenförden als Betreiber auf dem Sportplatz am 30.04.2023 zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 13

Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer